

Stand: 05.05.2024 23:24:50

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/15271

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/15271 vom 19.04.2021
2. Plenarprotokoll Nr. 82 vom 05.05.2021
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/17136 des UV vom 08.07.2021
4. Beschluss des Plenums 18/17385 vom 20.07.2021
5. Plenarprotokoll Nr. 88 vom 20.07.2021



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes

A) Problem

Seit Inkrafttreten des Volksbegehrens „Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern“ ist es bei der landwirtschaftlichen Nutzung seit 2020 grundsätzlich verboten, Grünlandflächen nach dem 15. März zu walzen. Falls Witterungs- oder Bodenverhältnisse das Walzen vor dem 15. März nicht zulassen, kann die Staatsregierung gemäß Art. 3 Abs. 6 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) durch Rechtsverordnung gebietsbezogen den Regierungen gestatten, durch Allgemeinverfügung einen späteren Zeitpunkt zu bestimmen, ab dem die Grünflächen nicht mehr gewalzt werden dürfen.

Sowohl 2020 als auch 2021 wurden in allen bayerischen Regierungsbezirken Allgemeinverfügungen erlassen, die den ursprünglich angesetzten Termin für das Walzverbot vom 15. März auf den 1. April verschoben haben.

Dies zeigt, dass die pauschale Festlegung von festen Kalenderterminen für landwirtschaftliche Arbeiten, die sich an den Naturgegebenheiten orientieren, nicht praxistauglich ist und zusätzlichen bürokratischen Aufwand verursacht.

Die Bezirksregierungen entscheiden auf Grundlage von Daten des Deutschen Wetterdienstes und der Landesanstalt für Landwirtschaft über die Verlängerung der Frist des Walzverbots. Dies bindet unnötig personelle Ressourcen in der Verwaltung.

Das Walzen von Grünland zu Beginn des Frühjahrs dient zur Rückverfestigung des Bodens nach dem Winterfrost und damit der Anregung der Durchwurzelung.

Die verfügbare Zeitspanne mit optimalen Bedingungen dauert meist nur wenige Tage. Das festgelegte Verbot des Walzens nach dem 15. März dient dem verstärkten Schutz der Gelege von Wiesenbrütern.

Hier müssen die Anforderungen des Vogelschutzes in ein angemessenes Verhältnis zur praxisgerechten Bewirtschaftung der Grünlandflächen gesetzt werden.

B) Lösung

Das bestehende Walzverbot nach dem 15. März wird aufgehoben.

C) Alternativen

Beibehaltung der Situation mit der Konsequenz, dass auch in Zukunft zusätzlicher Bürokratieaufwand besteht.

D) Kosten

Keine

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes

§ 1

Art. 3 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Art. 9b Abs. 2 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 598) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 6 wird das Komma am Ende durch das Wort „und“ ersetzt.
2. Nr. 7 wird aufgehoben.
3. Die bisherige Nr. 8 wird Nr. 7.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

Zu § 1:

Zu Nr. 2:

Mit dieser Regelung wird das Walzverbot nach dem 15. März aufgehoben.

Zu Nr. 1 und 3:

Diese Regelungen dienen der redaktionellen Anpassung.

Zu § 2:

Diese Regelung regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Christoph Skutella

Abg. Alexander Flierl

Abg. Albert Duin

Abg. Markus Plenk

Abg. Patrick Friedl

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Dr. Leopold Herz

Abg. Christian Kligen

Abg. Ruth Müller

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3 b** auf.

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes (Drs. 18/15271)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich das Wort dem Kollegen Christoph Skutella. Bitte schön, Herr Kollege.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch den Klimawandel – die Kollegen der AfD können jetzt entspannt weghören, brauchen sich eigentlich mit dem Gesetzentwurf nicht weiter zu beschäftigen, weil sie den Klimawandel sowieso leugnen – kommt es bekanntermaßen zu immer mehr Extremwetterlagen. In diesem April gab es in vielen Gegenden Bayerns bis zu 18 Bodenfrosttage. Das ist laut Experten durchaus nicht gewöhnlich für unsere Breiten. Im gesamten Grünlandgürtel von Berchtesgaden bis ins Allgäu lag den gesamten März noch Schnee. Daher muss doch für jeden offensichtlich sein: Einen festen Termin für eine Arbeit, die maßgeblich von der Natur bestimmt wird, in ein Gesetz zu schreiben, ist Unsinn.

Ich erinnere alle gerne noch einmal daran, wie so etwas passieren kann. Die Geschichte beginnt mit dem Volksbegehren "Artenvielfalt" und vor allem damit, wie der gesamte darauffolgende Gesetzgebungsprozess gelaufen ist. Das Volksbegehren "Rettet die Bienen" war mit 1,75 Millionen Unterschriften das erfolgreichste Volksbegehren in Bayern und wurde samt Begleitgesetz und umfassendem Maßnahmenpaket am 17. Juli im Landtag verabschiedet. Bayern hat nun ein besseres Naturschutzgesetz, zumindest war es in der Presse danach so zu lesen.

Das ist die Kurzfassung. In der Langfassung ist es viel spannender und eigentlich einer Demokratie auch nicht würdig. Nachdem der lückenhafte Gesetzentwurf –, das wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens auch selbst so zugegeben –, von der

Staatsregierung angenommen wurde und damit auch die Eins-zu-eins-Umsetzung erfolgte, musste noch schnell ein sogenanntes Versöhnungsgesetz erarbeitet werden. Mit diesem Versöhnungs- bzw. Begleitgesetz sollten die für die Landwirte nicht umsetzbaren Vorschläge aus dem Volksbegehren sozusagen bereinigt werden.

Die Oppositionsfraktionen im Landtag erhielten diesen Gesetzentwurf erst ein paar Tage vor der Ersten Lesung. Von Donnerstag bis Dienstag, also über das Wochenende, konnten wir uns dann Gedanken machen, Gedanken über die umfangreichsten Änderungen im Bayerischen Naturschutzgesetz mit massiven Auswirkungen auf die bayerische Landwirtschaft. Das war erst der Anfang. Ein nachgeschobener, ebenso umfangreicher Maßnahmenkatalog folgte mit vielen Versprechungen, aber ohne Zusagen. Zu den Beratungen in den Ausschüssen kamen noch spontan Änderungsanträge seitens der Staatsregierung zum "eigenen" Gesetzentwurf.

Die Absurdität des Ganzen zeigte sich dann daran, dass genau um die landwirtschaftlichen Nutzflächen, die am extensivsten genutzt wurden und die aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung eine hohe Artenvielfalt aufweisen, nämlich um die Streuobstwiesen, ein heftiger Streit entbrannte. Es hätte alles auch ganz anders laufen können, nämlich wissenschaftlich basiert, an der Praxis orientiert und mit Parlamentsbeteiligung auch sehr viel demokratischer.

Der Landtag hätte zum Beispiel einen eigenen Gesetzentwurf vorlegen können. Dann hätten wir Zeit gehabt, um uns mit den relevanten Vertretern auszutauschen und sinnvolle praxiskonforme Kompromisse zu finden. Wir haben dem Volksbegehren zugestimmt, weil ich für Landwirtschaft und Umwelt zuständig bin und weil ich als umweltpolitischer Sprecher nicht über alles drüberwalzen kann, sondern oft Kompromisse finden muss. Wir haben aber schon damals darauf hingewiesen, dass gewisse Punkte des Volksbegehrens kritisch sind. Wir haben schon damals darauf hingewiesen, dass die Befreiung von dem Grünlandwalzverbot nach dem 15. März mit einem unverhältnismäßig hohen Bürokratieaufwand verbunden ist.

Jetzt haben wir es schwarz auf weiß bzw. weiß auf grün: Für einen landwirtschaftlichen Arbeitsprozess macht es keinen Sinn, einen festen Kalendertermin in ein Gesetz zu schreiben. Sowohl 2020 als auch 2021 haben alle Bezirksregierungen von der Befreiungsregelung Gebrauch gemacht. Eingebunden in diese Entscheidungen waren Mitarbeiter des Wetterdienstes, Mitarbeiter der Landesanstalt für Landwirtschaft und natürlich auch die Landwirtschaftsverwaltung. Wir reden immer von Bürokratieabbau, machen dann aber alles selber ineffizienter.

Auch der Gedanke vom Artenschutz als gesamtgesellschaftlicher Aufgabe kommt dabei viel zu kurz. Bereiche außerhalb der Landwirtschaft werden immer noch zu wenig in die Diskussion über die Artenvielfalt einbezogen. Am Runden Tisch wurde damals beschlossen, dass dieser Austausch erstens weitergeführt wird und dass zweitens regelmäßige Evaluationen stattfinden. Man evaluiert, um Beschlüsse und Festlegungen, die in der Praxis nicht funktionieren, nachzubessern. Die Chance dazu haben Sie mit unserem vorgelegten Gesetzentwurf. Ich hoffe, Sie werden sie auch nutzen.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Skutella. – Damit darf ich den nächsten Redner aufrufen. Es ist der Kollege Alexander Flierl von der CSU-Fraktion.

Alexander Flierl (CSU): Hochverehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir, die CSU, und auch ich persönlich sind etwas erstaunt und auch überrascht darüber, dass die FDP-Fraktion, die nunmehr die Themen der Landwirtschaft anscheinend für sich entdeckt hat oder entdecken will, nicht einmal zwei Jahre nach Inkrafttreten des Volksbegehrens "Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern" am 1. August 2019 die Aufhebung des Walzverbotes auf Grünlandflächen nach dem 15. März fordert. Ich finde das deshalb erstaunlich, weil die FDP – Herr Skutella, Sie haben es angesprochen – der Annahme des Volksbegehrens zugestimmt hat. Heute hat es sich so angehört, als würden Sie sich dafür entschuldigen, als würde es Ihnen leidtun. Das halte

ich nicht für richtig, das kann nicht überzeugen, auch Ihre vorgebrachte Begründung kann nicht überzeugen.

Auch wir haben selbstverständlich der Annahme des Volksbegehrens zugestimmt. Im Gegensatz zu Ihnen haben wir aber vertieft über die Problematik diskutiert und Lösungen – darauf komme ich später noch – im Begleitgesetz vorgeschlagen. Ich halte es für schwierig, ja sogar für ein falsches Signal, nach so kurzer Zeit – wie gesagt, gerade einmal zwei Jahre nach Inkrafttreten – eine komplette und ersatzlose Aufhebung dieser Bestimmung des Walzverbots vorzunehmen.

Kollege Skutella hat es angesprochen. Die Zahlen müssen wir uns immer wieder vor Augen halten. 18,3 % der Wahlberechtigten oder rund 1,8 Millionen Bürgerinnen und Bürger haben das Volksbegehren mitgetragen und unterstützt. Das war ein deutliches Votum des Wählers, wie man es nur unterstreichen kann. Wie würden die Bürgerinnen und Bürger die Streichung einer zentralen Bestimmung zum Schutz gerade der Wiesenbrüter verstehen und bewerten? – Eigentlich doch ganz klar: Sie würden es wohl nur als Vertrauensbruch verstehen, weil diese Regelung eben dem Schutz bedrohter Arten dient und diese dann entfallen würde.

Sie, die FDP, sehen das sogar in Ihrem eigenen Gesetzentwurf als Problem, wenn Sie ausführen – Zitat:

Das festgelegte Verbot des Walzens nach dem 15. März dient dem verstärkten Schutz der Gelege von Wiesenbrütern.

Hört! Hört!

Hier müssen die Anforderungen des Vogelschutzes in ein angemessenes Verhältnis zur praxisgerechten Bewirtschaftung der Grünlandflächen gesetzt werden.

Eigentlich hätte ich schon in der Ersten Lesung Erläuterungen dieser Passage erwartet, aber auch das sind Sie schuldig geblieben. Für uns ist völlig klar, dass Ihr Vor-

schlag nicht mitgetragen werden kann, weil er dem Schutz und dem Erhalt der Artenvielfalt entgegenlaufen würde.

Zum anderen übersehen Sie ganz klar, dass bereits beim Runden Tisch unter Leitung von Alois Glück eine praktikable, rechtzeitige und vor allem für den Landwirt ohne großen Aufwand zu beantragende Befreiung bzw. die Ermöglichung einer Befreiung anerkannt wurde. Sicherlich – das sehen wir auch so – sind Stichtagsregelungen immer schwierig. Bayern hat sehr unterschiedliche Witterungs- und Bodenverhältnisse sowie unterschiedliche klimatische Bedingungen. Deswegen haben wir im Begleitgesetz Möglichkeiten für eine Befreiung geschaffen. Wir haben das Problem erkannt und Lösungen angeboten und ermöglicht.

Den Vollzugsbehörden ist eine Musterallgemeinverfügung zur Verfügung gestellt worden, damit sie flexibel aufgrund der Bedingungen vor Ort reagieren können. Aus rechts- und vollzugstechnischen Gründen brauchen wir keine rechtliche Änderung herbeizuführen. Für mich persönlich ist es auch ganz wichtig, dass wir bei Umfragen bei den Regierungen und auch bei den Landwirten, die von dieser Regelung betroffen sind, keinen Bedarf für eine solche Änderung erkennen. Man kann mit der Allgemeinverfügung der Regierungen leben. Der einzelne Landwirt, der seine Grünlandfläche walzen muss – er macht das nicht aus Jux und Tollerei, sondern weil er seine Grünlandfläche ordnungsgemäß bewirtschaften muss –, braucht diese Änderung nicht. Er kommt mit der Allgemeinverfügung zurecht. Selbst dann, wenn ihm die Allgemeinverfügung nicht helfen würde, kann er einen Antrag auf Einzelbefreiung stellen und damit sicherstellen, dass er seine Wiese ordnungsgemäß bewirtschaften kann.

Wir sehen ganz klar, dass es dieser Änderung nicht bedarf. Wir brauchen sie nicht. So wichtig diese Regelung zum Schutz unserer Wiesenbrüter ist, ist sie momentan nicht das drängendste Problem unserer Landwirtschaft. Wir müssen uns auf die großen Probleme, auf die großen gesellschaftlichen Anforderungen an unsere Landwirtschaft konzentrieren. Dabei hat die FDP wieder einmal eine große Chance versäumt. Sie versucht nur, an einem kleinen Problem zu drehen. Sie sollten lieber in Ihrer eigenen

Partei auf Bundes- und Europaebene dafür sorgen, dass die bayerischen Bauern, unsere Landwirte, insbesondere ein ausreichendes Auskommen haben. Sie sollten sich nicht so sehr für die Abschaffung der Flächenprämien einsetzen, sondern vielmehr dafür, dass wir unsere bäuerliche Landwirtschaft erhalten können. Deswegen sehen wir Ihren Gesetzentwurf sehr kritisch. Wir werden aber gerne die Argumentation im zuständigen Ausschuss vertiefen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Sind sie zu Ende? – Dann darf ich den Kollegen Albert Duin von der FDP zu einer Zwischenbemerkung aufrufen.

Albert Duin (FDP): Lieber Kollege Flierl, es ist schon anmaßend, wenn Sie glauben, dass ein Gesetz für immer Bestand hat, nur weil Sie es geschrieben haben. Selbstverständlich sollen und müssen sich jeder Kollege und jede Kollegin hier im Saal darüber Gedanken machen – dafür sind wir gewählt worden –, ob es in einem Gesetz Regelungen gibt, die falsch laufen, weil wir am Anfang nicht darüber nachgedacht haben. Reden Sie einmal mit Ihrem Kollegen Nussel. Wie passt diese Regelung mit dem Entbürokratisierungsgesetz zusammen? Immer wieder werden Gesetze geschrieben, die hinterher auf Anträge hin geändert werden müssen. Sonst bräuchten wir alle Parlamente nicht mehr, nur weil Sie glauben, mit dem ersten Schuss alles richtig gemacht zu haben.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander Flierl (CSU): Herr Kollege Duin, ich glaube, das hat nichts mit Anmaßung zu tun. Wenn wir Gesetze ändern, muss die Änderung sinnvoll und notwendig sein. Wenn ich Sinn und Zweck des Bayerischen Naturschutzgesetzes und vor allem Sinn und Zweck einer Bestimmung, die das Volk bewusst so formuliert hat, die dem Schutz bedrohter Arten dient und die der Runde Tisch erläutert hat – auch wir haben Ergän-

zungsvorschläge gemacht –, betrachte, stellt sich schon die Frage, ob eine Änderung notwendig ist. Wenn wir den von Ihnen angesprochenen Bürokratieaufwand möglichst gering halten und trotzdem eine sinnvolle Bewirtschaftung weiterhin ermöglichen wollen – dies tun wir auch mit den jetzt schon bestehenden Bestimmungen im Naturschutzgesetz –, dann ist Ihre Gesetzesinitiative völlig nutzlos, und die können wir nicht mittragen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte bleiben Sie weiterhin am Rednerpult. Es gibt eine zweite Zwischenbemerkung, vom Herrn Abgeordneten Plenk.

Markus Plenk (fraktionslos): Herr Flierl, ich bin sehr erstaunt über Ihre Ausführungen. Mich würden ein paar Punkte genauer interessieren: Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen Ihnen vor, dass Sie argumentieren, dass ein Walzverbot nach dem 15. März überall in Bayern und jedes Jahr zu diesem Zeitpunkt sinnvoll sein könnte?

Zu dem Thema Wiesenbrüter gebe ich Ihnen mal ein Beispiel: Am 8. April war in meinem Heimatort im Tal noch eine geschlossene Schneedecke von 40 Zentimetern. Ich glaube nicht, dass da schon Wiesenbrüter beim Brüten waren, geschweige denn Landwirte beim Walzen ihrer Grünflächen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön.

Alexander Flierl (CSU): Wissen Sie, Herr Plenk, Sie waren ja früher bei der AfD. Da sind wir es eigentlich gewohnt, dass diese Gruppierung und anscheinend Sie auch Probleme mit dem Zuhören haben.

Ich habe ganz klar ausgeführt, dass Stichtagsregelungen immer problematisch sind. Wir sehen das auch, dass in Bayern natürlich unterschiedliche Verhältnisse vorherrschen: klimatisch, vom Boden her, von der Witterung her. Das ist völlig unbestritten. Dass ich den Chiemgau nicht mit der Mainregion vergleichen kann, ist uns durchaus bewusst. Aber ich glaube, wir brauchen eine Regelung. Da brauche ich halt auch

einen Stichtag, wenn es um den Schutz von Wiesenbrütern geht. Wenn das LfU dann feststellt, dass die Wiesenbrüter in einigen Teilbereichen schon mit ihrem Brutgeschäft begonnen haben, dann, glaube ich, ist so ein Stichtag sinnvoll und richtig, wenn wir gleichzeitig auch – so, wie wir es in dem jetzigen Gesetz auch geregelt haben – Möglichkeiten der Befreiung geschaffen haben, die einfach, praktikabel und insbesondere für den Landwirt nicht weiter belastend sind. Er hat eben auch später noch die Möglichkeit, wenn es aufgrund der Witterungsbedingungen zulässig ist, seine Wiese zu walzen und ordnungsgemäß zu bewirtschaften.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Flierl. – Damit darf ich zum nächsten Redner kommen. Herr Patrick Friedl aus der Fraktion der GRÜNEN hat jetzt das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter Friedl.

Ich nutze mal wieder die Gelegenheit, unseren Offiziantinnen und Offizianten herzlich zu danken, dass sie sich hier so sorgfältig um die Hygiene bemühen.

(Allgemeiner Beifall)

Patrick Friedl (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzter Herr Kollege Skutella! Auch ich finde es bemerkenswert, dass hier nach so kurzer Zeit eine Änderung begehrt wird. Ich sage mal, diesen Entwurf durchweht etwas, das ich das Dogma der Freiwilligkeit nenne: Man will zu etwas zurückkehren, was eben keinen wirklichen, gesicherten Schutz gewährt. Wir waren endlich soweit, dass bei einem gravierenden Problem, dem Artensterben der Wiesenbrüter, ein wirklich wichtiger Schritt erreicht worden ist, und zwar durch die bayerische Bevölkerung, die mit dem erfolgreichsten Volksbegehren der Geschichte ein neues Artenschutzgesetz auf den Tisch gelegt und die Einführung des Walzverbots gefordert hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei vermeintlichen Landwirtschaftsinteressen – wir haben es gerade gehört – wurde für das Walzverbot ein Kompromiss gefunden. Es wurde nur dort beibehalten, wo die Wiesenbrüterkulisse aufgestellt ist. Für andere Bereiche gibt es ein eingeführtes Verfahren. Der Schutz der Wiesenbrüterkulisse hätte sich schon aus der Vogelschutzrichtlinie ergeben. Das heißt, das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, die schon hätte bestehen können; denn darin ist der gute Zustand – genauer gesagt: der günstige Erhaltungszustand – der Natura-2000-Vorgaben gefordert.

Schon die aktuelle Auslegung des Volksbegehrens durch die Staatsregierung ist da insofern grenzwertig, als der Beginn des Walzverbotes durch eine Allgemeinverfügung nach hinten geschoben werden kann. Der Brachvogel, der sein Ei außerhalb einer Wiesenbrüterkulisse legt, hat vielleicht Pech gehabt; denn die Bezirksregierungen – das können Sie anschauen – machen sehr pauschal regierungsbezirksweite, flächendeckende Ausnahmen. Ich spreche mal von Nordbayern: Dort hatten wir in der Zeit gar keine Schneedecke. Das heißt, das Schieben auf den 1. April kann schon problematisch sein.

Jetzt setzt die FDP-Fraktion eines obendrauf und will die vollständige Aufgabe des Walzverbots. Was Sie da fordern, ist ein krasser Rückschritt im Naturschutz. Das missachtet das Volksbegehren, und das würde auch die Zukunftsaussichten der Wiesenbrüter gefährden, um die es doch zentral geht. Der Rückgang des Artenbestandes der Wiesenbrüter in den letzten 25 Jahren beträgt doch weit über 50 %. Das würde sich wieder verschlechtern.

Kaum hat es begonnen, kommen Sie nun und sagen, dass Sie das Walzverbot aufheben wollen. Im Jahr eins, nachdem es eingeführt worden ist, im Jahr eins, nachdem das System läuft, wollen Sie dies wieder aufheben. Da sage ich: Ohne Evaluation, ohne zusätzlichen Erkenntnisgewinn halte ich das für unwissenschaftlich. Das widerspricht auch Ihren Beteuerungen für Arten- und Naturschutz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit dem Walzverbot sollte eine der Ursachen für den dramatischen Rückgang der Wiesenbrüter beseitigt werden: das späte Walzen von Grünland. Darum geht es. Viele Wiesenvögel beginnen ab Mitte März mit dem Brutgeschäft. Ja, natürlich, im Alpenvorland, bei geschlossener Schneedecke, beginnen sie später. Dafür ist aber doch ein System vorgesehen. Das System ist eingeführt, mit FIN-Web. Man kann das nachschauen. Jeder weiß aufgrund der Allgemeinverfügungen der Regierungen, bis wann er walzen kann.

Aber ich sage Ihnen jetzt: Der Große Brachvogel, die Uferschnepfe, der Rotschenkel, die Bekassine, die Grauammer, das Braunkehlchen und der Wiesenpieper sind alle vom Aussterben bedroht. Sie sind auf der Roten Liste in der höchsten Kategorie eingestuft. Dazu kommen Kiebitz und Wachtelkönig als stark gefährdet.

Hätten wir jetzt schon aktuelle Daten – es ist ja immer das Problem bei der Roten Liste, dass die Daten so lange brauchen –, dann wüssten Sie noch deutlicher, wie groß die Bedrohung der Wiesenbrüter ist. Deswegen brauchen wir eine wissenschaftliche Evaluation, was das Walzverbot tatsächlich bewirkt.

Außer den Wiesenbrütern werden aber noch andere Arten bedroht, die vom Aussterben bedroht sind, so der Grasfrosch und die großen Laufkäfer. Sie alle sind durch das Walzen bedroht. Auch diese Arten sind schon ab Mitte März, wenn es sich klimatisch so verhält, in den Wiesen unterwegs. Spätes Walzen ist also ein Faktor für die Intensivierung des Grünlands und trägt zur Artenverarmung bei. Das bestätigt auch das Landesamt für Landwirtschaft.

Nun will die FDP mit dem vorgelegten Gesetzentwurf auch noch diesen Minimalschutz für Wiesenbrüter schleifen und damit im Prinzip auch einem Verstoß gegen europäisches Recht Vorschub leisten. Sie sollten besser eine konsequente Umsetzung des Volksbegehrens Artenschutz einfordern. Dafür gäbe es genügend Ansatzpunkte: eine wirksame Kontrolle der Mahd von innen nach außen, eine zügige Umsetzung des Schutzes der Gewässerrandstreifen, die Kriterien für Streuobstwiesen, die viel zu

niedrig angesetzt worden sind und somit einen Biotopschutz nicht wirklich wirksam ermöglichen – dem hinterherzugehen, sind wir auch gemeinsam unterwegs; das weiß ich – und eben ein wirksames Walzverbot.

Mit diesem Gesetzentwurf schlagen Sie die falsche Richtung ein. Mit Natur- und Artenschutz hat das nichts zu tun. Deswegen werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Dr. Leopold Herz von der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Herz, bitte schön.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde im Folgenden versuchen, den Bogen zwischen erläuteter Theorie und erlebter Praxis zu spannen. Das ist gar nicht so einfach. Ich würde den Kollegen gerne einmal einladen, eine steile Bergwiese von innen nach außen zu mähen. Viel Vergnügen! Aber ich leiste ihm dabei gern ein bisschen Hilfestellung. Aber das nur nebenbei zu dieser Anmerkung.

Die Kollegen, die eben gesprochen haben, haben alle auf das Problem hingewiesen. Das kann man aus verschiedener Sicht beleuchten. Ich beginne mit dem Gesetzentwurf der FDP. Lieber Kollege Christoph Skutella, das Problem ist sicher nicht an den Haaren herbeigezogen. Hier gibt es ein Problem. Aber – das wurde auch schon betont – nahezu alle Fraktionen hier im Hause haben diesem Volksbegehren, diesem Gesetzestext zugestimmt, also zunächst mal bei sich selber anfangen. Aber – das ist die nächste Einschränkung – dieses Volksbegehren wurde von Leuten formuliert, die vielleicht nicht in diesen vielen Praxisproblemen drinstecken. Daher ist es nicht ganz überraschend, dass wir hier an einen Punkt kommen, wo Probleme auftreten.

Ich glaube, ich bin nicht der Einzige hier im Raum, der in den letzten Wochen und Monaten Dutzende Stellungnahmen, Anrufe und Mitteilungen nicht nur von Landwirten bekommen hat, dass wir hier etwas tun sollen. Jetzt ist natürlich die Frage, wie. Wir

haben von den Allgemeinverfügungen gehört. Das ist zunächst ein gangbarer Kompromiss, dass man die Termine etwas verschiebt. Auch der Kollege Friedl hat es angesprochen: Da haben wir in Bayern unterschiedliche Bedingungen. Wenn ich zum Beispiel an die Flächen meines Betriebes denke: Ich hatte am 15. April noch 30 oder 40 Zentimeter Schnee, und das Walzverbot galt schon. Ich glaube, da hat jeder Verständnis, dass mir der Berufskollege aus dem Umfeld sagt: Habt ihr denn einen Vogel? Was habt ihr denn da unterschrieben?

Jetzt gehe ich gleich in die Offensive: Wir FREIE WÄHLER waren hier nicht untätig. Ich könnte mir vorstellen, dass wir zu den Allgemeinverfügungen einen Antrag bringen – der ist natürlich schon in Bearbeitung –, dass das nicht die Bezirksregierungen machen. Ich sehe meine Kollegen aus Nordschwaben. Dort sind sicherlich andere Bedingungen als bei mir ganz im Süden. Also müssen wir hier vielleicht regional unterschiedlich noch kleine Nuancen verändern. Ich könnte mir vorstellen, dass diese Zeitverschiebungen auf die Landwirtschaftsämter in den einzelnen Kreisen heruntergebrochen werden; denn diese können besser einschätzen als eine Bezirksregierung in den einzelnen Bezirkshauptstädten, wie, wann und welche klimatische Bedingung jeweils vorherrscht. Vielleicht war es wichtig, im vergangenen Winter zu erleben, dass es schon noch späte Schneefälle geben kann. Wir hatten 2019/2020 relativ wenig Schneefälle. Deshalb kamen wir in diesen Zeiten mit den Allgemeinverfügungen ganz gut zurecht. Aber im vergangenen Jahr hat sich eben gezeigt, dass hier ein gewisser Nachbesserungsbedarf besteht. Da sind wir in der Koalition noch in Abstimmungsgesprächen. Aber ich bin mir sicher, dass wir hier zu vernünftigen, praxisgerechten Vorschlägen kommen.

Wir müssen den Gesetzentwurf ablehnen, weil er erstens nicht zum richtigen Zeitpunkt kommt. Zweitens muss vom Ministerium noch die Evaluation vorgenommen werden; denn es ist noch relativ früh. Wir sind im dritten Jahr. Wir haben gemerkt: Wir haben verschiedene Erfahrungen. Deshalb müssen wir hier um Aufschub bitten. Ich glaube, dass wir mit unserem angepassten, praxisnahen Gesetzentwurf richtig liegen werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Abgeordnete Christian Klingen von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Christian Klingen (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Fast 20 % der Bayern haben vor zwei Jahren für das Volksbegehren "Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern" gestimmt. Mittlerweile hat sich gezeigt: Guter Wille allein reicht nicht, um allen gerecht zu werden. Da manches in der Praxis nicht so funktioniert, wie man sich das in einer perfekten ökologischen Welt wünschen würde, werden immer neue Ausnahmen geschaffen. So konnte das bestehende generelle Walzverbot für die Zeit nach dem 15. März oft nicht aufrechterhalten werden. Aufgrund von Witterungs- oder Bodenverhältnissen wurden sowohl im Jahr 2020 als auch im Jahr 2021 in allen bayerischen Regierungsbezirken Allgemeinverfügungen erlassen, die den ursprünglichen Termin für das Walzverbot verschoben haben. Das zeigt, dass die pauschale Festlegung von einheitlichen Kalenderterminen für landwirtschaftliche Arbeiten, die sich an den vorhandenen Naturgegebenheiten orientieren müssen, nicht praxistauglich ist und in der Folge zusätzlichen bürokratischen Aufwand verursacht.

Bayern ist ein Flächenstaat mit ganz unterschiedlichen Bedingungen. Man kann das trockene und warme Weinbauklima in meiner Heimat Unterfranken nicht mit den auch im Frühjahr meist noch kalten und schneereichen Mittelgebirgen in Oberfranken oder gar mit dem Alpenraum über einen Kamm scheren. Daneben wirken sich auch regional unterschiedliche Bodenverhältnisse auf die landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsmöglichkeiten aus. Unterschiedliche klimatische Bedingungen wirken sich auch auf die Aktivität der Wiesenbrüter aus. Der Landesbund für Vogelschutz hat im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Umwelt eine spezielle Kartierung der Wiesenbrüter erarbeitet. Hier wäre eine intensivere Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch angeraten.

Wir freuen uns natürlich, dass die FDP unseren Kritikpunkt, den wir im Ausschuss schon öfters angesprochen haben, aufgegriffen hat. Die AfD hat sich schon immer gegen unnötigen Bürokratismus ausgesprochen. Deswegen stimmen wir dem Gesetzentwurf zu, da er ein zentrales Problem aufgreift und praxisferne Regelungen ausschaltet.

Nun zum Kollegen Skutella, der sich vorhin dazu ausgelassen hat, dass die AfD den Klimawandel angeblich immer leugnet. Ich kann Ihnen jetzt, damit es ein für alle Mal klar ist, die Fundstelle sagen. Wenn sie auf die Seite "www.afd.de" gehen, dann steht da unter dem Punkt "Nein zur ‚Großen Transformation‘“:

Die Aussagen des Weltklimarats, dass Klimaänderungen vorwiegend menschengemacht seien, sind wissenschaftlich nicht gesichert. Sie basieren allein auf Rechenmodellen, die weder das vergangene noch das aktuelle Klima korrekt beschreiben können.

Lesen Sie das mal im Programm nach, kann ich Ihnen anraten. Dann brauchen Sie hier nicht immer solche Fake News über die AfD zu verbreiten.

(Beifall bei der AfD – Zuruf: Bravo!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Als Nächste hat nun die Kollegin Ruth Müller von der SPD-Fraktion das Wort. Frau Müller, bitte schön.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie schwierig es ist, auf der einen Seite Bürokratie abzubauen und auf der anderen Seite Umwelt- und Naturschutz mit der Landwirtschaft in Einklang zu bringen, darüber haben wir schon bei der Einbringung des Volksbegehrens "Artenvielfalt – Rettet die Bienen!" gesprochen. Im Gesetzestext, der unverändert angenommen wurde, ist das Walzverbot ab dem 15. März festgeschrieben. In den Diskussionen, die dazu geführt worden sind, wurde vor zwei Jahren aber auch deutlich, dass ein strikter Termin in manchen Jahren und Witterungslagen wohl schwierig umzusetzen sein wird. Des-

halb wurde mit der Walzverordnung eine Regelung beschlossen, die es Landwirten ermöglicht, Wiesen und Weiden, die wegen Schnee oder hoher Bodenfeuchte vor dem 15. März nicht befahrbar sind, auch nach diesem Zeitpunkt zu walzen. Die Bezirksregierungen können auf dieser Grundlage durch Allgemeinverfügung gebietsbezogene Befreiungen gewähren und das Walzverbot auf ein späteres Datum verschieben. Dazu arbeiten sie eng mit dem Deutschen Wetterdienst und dem Landesamt für Umwelt zusammen und klären auch, ob in einem Wiesenbrütergebiet die Hauptbrutzeit der Wiesenbrüter schon begonnen hat. Sie werden dabei von der Landesanstalt für Landwirtschaft unterstützt, zu deren Aufgaben es sowieso gehört, die Witterung zu beobachten und daraus Empfehlungen für die Beratungen zu geben. Ziel des Volksbegehrens Artenvielfalt war es, nicht nur die Bienen zu retten, sondern die Grundlagen für mehr Artenvielfalt und Biodiversität zu verbessern. Dazu gehören neben den Bienen und Insekten auch die Vögel; dazu gehören die Wiesenbrüter und der Erhalt auch von deren Lebensgrundlagen, von deren Rückzugsgebieten in den Gewässern, in den Hecken, Feldern und Wiesen.

Der Große Brachvogel brütet in den feuchten Wirtschaftswiesen und steht, genauso wie die Uferschnepfe, als vom Aussterben bedroht auf der bayerischen Roten Liste. Der Bestand des Wachtelkönigs, der auf Bergwiesen oder in Flussniederungen brütet, geht stark zurück. Die Population des unscheinbaren Wiesenpiepers ist in Europa in den letzten zwanzig Jahren um 50 % zurückgegangen; in Bayern steht er als vom Aussterben bedroht auf der Roten Liste.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, wir wissen, dass Sie versuchen, bei den Landwirten als politische Ansprechpartner zu punkten. Vergessen Sie dabei aber nicht, dass Sie auch eine Verantwortung für einen nachhaltigen Umgang mit unserer Umwelt haben!

(Beifall bei der SPD)

Mit dem Verschieben des Verbots vom 15. März auf den 1. April wird die jetzt praktizierte unbürokratische Regelung nicht besser. Ich glaube auch nicht, dass es, wie Kollege Herz gesagt hat, besser würde, wenn es auf die Landwirtschaftsämter verlagert würde, denn wir wissen ja, dass die Koalition erst im letzten Jahr wieder die Landwirtschaftsämter zusammengestrichen und die Stellen entsprechend verringert hat.

Die bestehende Regelung erlaubt es, dass es eine Allgemeinverfügung zur Erlaubnis des Walzens außerhalb von Wiesenbrütergebieten bis zum 1. April für Jahre gibt, in denen die Witterung vor dem 15. März kein Walzen möglich macht. In Wiesenbrütergebieten besteht auch in Jahren der Erlaubnis per Allgemeinverfügung nach dem 15. März Walzverbot. Die Begründung im Gesetzentwurf der FDP ignoriert das. Eine Änderung, wie Sie sie vorschlagen, würde Walzen im Grunde zu jedem beliebigen Zeitpunkt erlauben und den Wiesenbrüterschutz an dieser Stelle komplett aushebeln.

Wir werden Ihrem Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes nicht zustimmen, weil wir als SPD im Bayerischen Landtag wollen, dass es auch in Zukunft noch Uferschnepfen, Wachtelkönige, Kiebitze und Bodenbrüter wie Fasane und Rebhühner in Bayern gibt.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Als nächster Redner kommt der Kollege Christoph Skutella von der FDP-Fraktion.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spüre zumindest, dass wir einen Punkt getroffen haben, weil mir inhaltlich noch keiner widersprechen konnte, dass es nicht sinnvoll sei, dieses Datum im Gesetz stehen zu haben. Ich bin deswegen ganz zuversichtlich, dass wir hier zumindest die Diskussion etwas angestoßen haben.

Kollege Flierl – er ist jetzt leider nicht mehr im Raum – hat viele Punkte mit einigen Sidekicks angesprochen, die ich so nicht stehen lassen kann. Ich habe eher den Ein-

druck, dass Sie die Kontroverse und die Diskussion scheuen; es ist ja nicht so, dass dieses Problem vom Himmel gefallen wäre, sondern das liegt ja auf der Hand. Natürlich leiden die Landwirte darunter besonders.

Man kann und sollte als Politiker – besonders in unserer Verantwortung – auch einmal einsehen, dass irgendwo ein Fehler unterlaufen und es bei einem Gesetz nicht ganz richtig gelaufen ist. Man sollte das dann, wenn sich die Möglichkeit dazu ergibt, auch korrigieren.

So etwas passiert aber, wenn man ein Volksbegehren einfach so übernimmt. Kolleginnen und Kollegen, ich kann vor dieser Art und Weise von Politik nur warnen. Die nächsten Volksbegehren stehen vor der Tür. Wie man hört, haben die Kollegen der GRÜNEN eins zum Thema Klima angekündigt. Ich glaube, wir sollten die Diskussion hier in diesem Plenarsaal führen.

(Beifall bei der FDP)

Kollege Herz hat die Evaluation angesprochen. Wir alle warten darauf. Es geht nicht darum, dass wir gegen Artenvielfalt wären oder alles an dieser Idee grundsätzlich für Unsinn hielten. Es geht darum, dass wir der Natur keine festen Termine setzen können. Wir können diese Prozesse als Gesetzgeber nicht festlegen.

Kollege Herz hat auch angesprochen, dass er unserem Gesetzentwurf leider wahrscheinlich nicht zustimmen kann. – Ich nehme auch hier die Zwischentöne wahr. Das Gesetz kommt zu früh. Ich habe in zweieinhalb Jahren Parlament gelernt, dass man nie zu früh damit anfangen kann, Punkte zu benennen. Die Prozesse gehen doch manchmal etwas sehr langsam vor sich. Ich bin deswegen auf Ihren Gesetzentwurf gespannt, freue mich auf die Diskussion im Ausschuss und bedanke mich.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nun hat noch der Abgeordnete Markus Plenk das Wort.

Markus Plenk (fraktionslos): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Landwirte da draußen! Herr Flierl ist jetzt wieder reingekommen. Er sitzt im Agrarausschuss, scheint sich aber für landwirtschaftliche Themen nicht allzu sehr zu interessieren. Auf meine Zwischenbemerkung hin konnte er eigentlich nur mit einer ehrabschneidenden, beleidigenden Antwort hinsichtlich meiner AfD-Vergangenheit reagieren. Herr Flierl, ich rufe Ihnen eins zu: Die CSU ist zwar anders als die AfD, aber nicht besser!

Zurück zum Thema: Ich nenne Ihnen als Argumente dafür, warum ich diesen Gesetzesentwurf der FDP begrüße, sieben Punkte.

Erstens. Die Vegetationsbedingungen sind nicht überall in Bayern gleich. In Franken ist es oft zu trocken, im Alpenvorland ist es oft zu nass.

Zweitens. Dieses Jahr war, wie schon erwähnt, der Termin in meinem Heimatort per Allgemeinverfügung auf den 8. April verlängert worden. Am 8. April lag immer noch eine geschlossene Schneedecke.

Drittens. Das Wetter ist jedes Jahr anders. Es ist nicht praxisgerecht, ein Walzverbot für Bayern auf ein Kalenderdatum festzulegen.

Viertens. Wiesen werden zunächst abgeschleppt; das nur als kleine Nachhilfestunde. Das erfolgt erst dann, wenn kein Frost mehr zu erwarten ist. Erst dann wird, falls nötig, gewalzt. Kein Landwirt walzt seine Grünlandflächen zum Spaß, sondern nur dann, wenn es notwendig ist, um Winter- und Weideschäden zu beseitigen.

Fünftens. Der Walzvorgang wird dabei so durchgeführt, dass möglichst keine Bodenverdichtung stattfindet, sondern nur Unebenheiten beseitigt werden.

Sechstens. Die Argumente aus dem Volksbegehren greifen nicht. Die Biodiversität wird durch schonendes Walzen eher gefördert als geschädigt.

Siebtens. Die Landwirte kennen ihre landwirtschaftlichen Flächen selbst am besten. Sie können unseren Landwirten also schon zutrauen, dass sie dabei nach bestem Wissen und Gewissen auch die Biodiversität im Auge haben.

Ich begrüße den Gesetzentwurf der FDP. Der Unsinn eines Walzverbots nach dem 15. März muss beendet werden.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Ich weise vor dem nächsten Tagesordnungspunkt darauf hin, dass die FDP-Fraktion bei Tagesordnungspunkt 4 namentliche Abstimmung zu den beiden zur Einzelabstimmung hochgezogenen Anträgen beantragt hat. Das sind die Anträge auf den Drucksachen 18/13482 und 18/13485.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt
u.a. und Fraktion (FDP)
Drs. 18/15271**

zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Christoph Skutella**
Mitberichterstatter: **Alexander Flierl**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 44. Sitzung am 10. Juni 2021 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
 - CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: ZustimmungAblehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf in seiner 37. Sitzung am 23. Juni 2021 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
 - CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Enthaltung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: ZustimmungAblehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 58. Sitzung am 8. Juli 2021 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
- CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: Zustimmung
- Ablehnung empfohlen.

Rosi Steinberger
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Drs. 18/15271, 18/17136

zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Christoph Skutella

Abg. Ernst Weidenbusch

Abg. Alexander Flierl

Abg. Markus Plenk

Abg. Patrick Friedl

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Benno Zierer

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Ruth Müller

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes (Drs. 18/15271)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit beträgt 32 Minuten. Die Aussprache ist eröffnet. Der erste Redner ist Herr Kollege Christoph Skutella von der FDP-Fraktion.

Christoph Skutella (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das im Bayerischen Naturschutzgesetz festgelegte Walzverbot nach dem 15. März ist nur ein Baustein des Bodenbrüterschutzes. Dem Bodenbrüter bringt es wenig, wenn man alle anderen Maßnahmen außen vor lässt. Feld- und Wiesenvögel können ihre Bruten erfolgreich aufziehen, wenn sie während eines ausreichend langen Zeitraums nicht durch Nutzung oder Pflege der Flächen gestört werden.

Wenn man so um den Schutz der Bodenbrüter bemüht ist, wie sich das in den Beiträgen sowohl von GRÜNEN und SPD als auch von Abgeordneten der Regierungskoalition angehört hat, müsste man theoretisch eine drei bis vier Monate dauernde komplette Nutzungsruhe in der Fläche einführen. Das empfiehlt aber auch der Landesbund für Vogelschutz zum Schutz der Wiesenbrüter. Wenn man den Schutz der Bodenbrüter also wirklich ernst nimmt, dann müssten wir diese Flächen komplett aus der Nutzung nehmen, und zwar von März bis Juli. Das sage ich, weil der Fokus bereits in der Ersten Lesung und auch in den Aussprachen im Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss nur auf den Bodenbrütern lag. Deswegen erwähne ich das an dieser Stelle explizit noch einmal.

Mit dem Leitbild "Schützen durch Nützen" hat das dann aber sehr wenig zu tun. Eigentlich wissen wir es doch viel besser. Die produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen zum Beispiel zeigen doch, wie man landwirtschaftliche Nutzung der Flä-

chen mit gleichzeitiger ökologischer Aufwertung kombinieren kann. Daneben haben wir auch noch den kooperativen Naturschutz. Der Freistaat Bayern fördert den Schutz der Wiesenbrüter bereits umfangreich mit Maßnahmen im Vertragsnaturschutzprogramm. Für eine spätere Mahd können Landwirte Ausfallprämien erhalten, gestaffelt nach Schnittzeitpunkt. Je später sie mähen, umso mehr Prämie bekommen sie. Für die komplette Brachlegung von Wiesen aus Artenschutzgründen, das heißt für die Einhaltung einer Bewirtschaftungsruhe vom 15. März bis Ende August, wird eine Ausfallprämie in Höhe von 300 Euro pro Hektar ausgezahlt.

Das Entscheidende für uns ist allerdings, dass alle diese Maßnahmen, an denen sich die Betriebe beteiligen können, freiwillig sind. Schutz und Erhalt der Artenvielfalt haben auch für uns als FDP-Fraktion einen hohen Stellenwert. Wir alle hier haben das gleiche Anliegen, denke ich. Wir wissen aber auch, dass wir nicht alle Flächen multifunktionell nutzen können. Eines muss uns deshalb ebenfalls klar sein: Ein auf Milcherzeugung spezialisierter landwirtschaftlicher Betrieb mit fünf bis sieben Schnitten im Jahr kann so kein eigenes Futter mehr für seinen Betrieb erzeugen. Er kann vielleicht Bodenbrüter-Schutzpatron werden, aber professioneller Milcherzeuger ist er dann nicht mehr.

Wie oft wird hier gepredigt, dass wir alle die bäuerlichen Familienbetriebe erhalten wollen und sehr stolz auf die hochwertigen Produkte sind, die unsere bayerischen Betriebe erzeugen? – Gleichzeitig schränken wir die Betriebe aber immer mehr in ihren Möglichkeiten ein, wie sie die Flächen bewirtschaften können. Wir sollten uns entscheiden, wohin wir wollen, und wir sollten das den landwirtschaftlichen Betrieben dann auch ehrlich sagen.

Was dem Bodenbrüter auf jeden Fall entgegenkommen wird, sind Gewässerrandstreifen, die jetzt auch in Bayern bis Ende 2022 alle ausgewiesen sind. Wir würden sicher noch andere Möglichkeiten finden, den Schutz der Bodenbrüter bis zu einem gewissen Maß zu gewährleisten, ohne gleichzeitig die landwirtschaftliche Nutzung ohne Entschädigung stark einzuschränken. Jetzt haben wir ein festes Datum im Gesetz,

und aller Voraussicht nach werden auch nächstes Jahr wieder Bezirksregierung und Landwirtschaftsämter mit dem Erteilen von Ausnahmegenehmigungen beschäftigt sein. Das hätten wir ihnen gerne erspart. Deswegen gibt es unseren Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine Zwischenbemerkung von Herrn Ernst Weidenbusch von der CSU-Fraktion.

Ernst Weidenbusch (CSU): Herr Kollege Skutella, wie schätzen Sie denn die Auswirkungen der Prädatoren und der geschützten Prädatoren und der zunehmenden Nutzung der Umwelt durch relativ unkontrollierten Besucherdruck mit dem, was die Besucher auf die Wiesen mitbringen, auf die Wiesenbrüter ein im Verhältnis zu der Nutzung durch die Landwirtschaft?

Christoph Skutella (FDP): Herr Kollege Weidenbusch, das ist eine sehr gute Frage. Es gibt Untersuchungen dazu, wie zum Beispiel Fußgänger, Mountainbiker, E-Bike-Fahrer, auch Hundebesitzer und sonstige Menschen auf Wiesen und Äckern zugange sind. Das hat natürlich ebenfalls eine massive Auswirkung auf die Bodenbrüter. Wie Sie richtig angedeutet haben, wird diese Auswirkung überhaupt nicht berücksichtigt. Deswegen gibt es auch noch einmal unseren Appell für die Landwirte und unseren Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Skutella. – Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion der Kollege Alexander Flierl.

Alexander Flierl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Problem ist in der Tat richtig beschrieben, und es ist nicht aus der Luft gegriffen, dass starre Fristen, Termine und Regelungen immer schwierig sind, wenn man mit und in der Natur arbeitet. Aber man muss auch klar betonen: Für den Boden- und Wiesenbrüterschutz ist es zwar nicht der einzige, aber doch ein nicht zu vernachläss-

sigender, wichtiger Baustein, dass nicht nach einem bestimmten Zeitpunkt gewalzt wird; denn es hilft auch alles nichts – da gebe ich dem Kollegen Weidenbusch durchaus recht –, und man muss Boden- und Wiesenbrüterschutz global sehen. Es geht um den Besucherdruck und um das Anleinen von Hunden in den entsprechenden Gebieten zur Brut- und Aufzuchtzeit. Aber natürlich geht es auch darum, dass die Gelege nicht einfach zerstört werden. Das ist kein böser Wille der Bewirtschafter, sondern es ist ganz klar, dass man brütende Vögel oft von den Traktoren und Maschinen aus nicht erkennen kann.

Deswegen brauchen wir hier praktikable, nachvollziehbare Lösungsansätze. Herr Kollege Skutella, die Lösungsansätze, die Sie erst bei der Beratung im Landwirtschaftsausschuss und dann auch heute gebracht haben, sind mehr als schwach und nur enttäuschend. Sie sind auch realitätsfern und untauglich. Wir können einfach nicht so viel Fläche unter Schutz stellen. Wir wollen dies auch nicht. Wir wollen eine praktikable, handhabbare Lösung.

So sieht es auch in der Realität aus. Wir hatten in den Jahren 2020 und 2021 Regelungen durch Allgemeinverfügung der entsprechenden Regierungen, dass das Walzverbot erst ab 1. April in Kraft trat, weil es witterungsbedingt nicht anders möglich war. Das ist auch jedes Jahr sowohl vom Ministerium als auch von den Regierungen evaluiert worden. Theoretisch besteht die rechtliche Möglichkeit von Einzelgenehmigungen auch nach diesem Zeitpunkt. Was musste man feststellen? – Kein einziger Einzelantrag wurde gestellt. Insofern zeigt sich auch hier schon, dass wir über die Allgemeinverfügung eine handhabbare Lösung gefunden haben. Für die Bewirtschafter sowie die Bäuerinnen und Bauern besteht wenig bis gar keine Bürokratie. Es ist klar, dass die Verwaltung arbeiten muss. Der Bürger wird jedoch nicht belastet. Aus der Sicht des Vollzugs braucht man deshalb keine Änderung. Eine Änderung ist an dieser Stelle nicht veranlasst.

Wir bleiben auch dabei: Wenn wir diesen wichtigen Punkt als einzige Änderung aus dem Regelungswerk des Volksbegehrens herausgreifen, das wir auch mit den Stim-

men der FDP angenommen haben, stellt das ganz klar einen Vertrauensbruch dar. Dieses Volksbegehren haben 18,3 % der Bevölkerung unterstützt. Das sind 1,8 Millionen Bürger. Wenn man den Bürgerwillen ernst nehmen will, darf man nicht einen einzelnen Punkt herausgreifen und nach nicht einmal zwei Jahren ändern. Deshalb haben wir erhebliche Zweifel an der Sinnhaftigkeit dieses Gesetzentwurfs. Wenn Sie sich für die heimische bäuerliche Landwirtschaft einsetzen wollen, dann setzen Sie sich bitte mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem Bundestag und dem Europaparlament in Verbindung. Sorgen Sie dafür, dass dort nicht immer über die Wirtschaft geredet wird. Gerade im Rahmen der Verhandlungen zum GAP sollten sinnvolle und gute Lösungen für unsere Landwirte erzielt werden. Es besteht tatsächlich Nachholbedarf bei der FDP. Ihnen würde es guttun, an dieser Stelle umzusteuern. Ich bin zuversichtlich, dass die Umsetzung auch künftig unter Wahrung sowohl der naturschutzrelevanten Interessen als auch der Interessen unserer Landwirtschaft erfolgt. Daher werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bitte bleiben Sie noch am Mikrofon, Herr Kollege Flierl. Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Plenk.

Markus Plenk (fraktionslos): Herr Flierl, Sie haben erwähnt, dass kein Landwirt in den Jahren 2020 und 2021 einen Antrag gestellt hat, um eine Fristverlängerung über die Allgemeinverfügung hinaus zu erwirken. Ich kann Ihnen auch sagen, warum das so ist. Wenn die Frist laut Allgemeinverfügung bis zum 8. April verlängert wird, am 8. April jedoch eine geschlossene Schneedecke vorliegt, kann kein Landwirt einen Antrag stellen, weil er nicht weiß, wann der Schnee weg sein wird. Das Amt fragt: Wie lange möchtest du die Frist verlängern? – Dann sagt der Landwirt: Das weiß ich noch nicht. Es kommt darauf an, wie das Wetter wird. – Was sagen Sie dazu? – Das funktioniert praktisch nicht. Das ist kein Argument, was Sie ins Feld geführt haben.

Alexander Flierl (CSU): Wir können darüber gerne lange diskutieren. Selbstverständlich ist das ein Argument. Nach diesem Zeitpunkt ist es jederzeit möglich und auch geboten, einen entsprechenden Antrag zu stellen, wenn der Landwirt das will. Wenn die Voraussetzungen vorliegen und es betrieblich notwendig ist, wird dem stattgegeben, sofern es sich nicht um ein Wiesenbrüter- oder Bodenbrüter-Gebiet handelt. Das ist auch immer die Grundvoraussetzung für die Fristverlängerung. Deshalb kann man ganz klar feststellen: Die Anträge wurden nicht gestellt, weil es einfach nicht geboten und notwendig war. Ich kann nur dazu raten, einen Antrag zu stellen, wenn das in den Folgejahren notwendig sein sollte. Ansonsten bleibe ich ganz klar dabei: Das ist selbstverständlich ein eindeutiges Zeichen dafür, dass die von Ihnen beschriebene Lage einfach nicht gegeben ist.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Flierl. – Der nächste Redner ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Patrick Friedl.

Patrick Friedl (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Geschätzter Herr Kollege Skutella, der Schutzbedarf der Wiesenbrüter ist unstrittig. Ich glaube, das bezweifeln auch Sie nicht. Das haben Sie in Teilen auch beschrieben. Die Lage ist dramatisch. Von neun besonders relevanten Wiesenbrüterarten gelten sieben als vom Aussterben bedroht. Die anderen zwei Wiesenbrüterarten sind stark gefährdet. Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Rotschenkel, Bekassine, Grauammer, Braunkehlchen und Wiesenpieper sind vom Aussterben bedroht, Kiebitz und Wachtelkönig sind stark gefährdet.

Die Bestände sind in den letzten 25 Jahren um über 50 % zurückgegangen. Das ist bekannt. Mit Ihrem Gesetzesvorhaben soll nun das jahreszeitlich befristete Walzverbot, eines der wenigen wirksamen wichtigen Instrumente zum Schutz der Wiesenbrüter, abgeschafft werden. Dies geschieht nach gerade einmal etwas über einem Jahr

seit der Einführung. Am 20. Mai haben Sie in einer Presseerklärung bekannt gegeben, man solle zurückhaltend sein und nicht alle zwei Jahre Gesetze ändern. Sie haben sich für Rechts- und Planungssicherheit ausgesprochen. Zwar haben Sie dies in einem anderen Kontext geäußert, es sollte jedoch auch an dieser Stelle gelten.

Sie wenden sich – das hat Herr Flierl sehr eindrucksvoll geschildert – gegen den Willen der bayerischen Bevölkerung und gegen Ihren eigenen Willen von vor knapp zwei Jahren. Sie haben das Volksbegehren "Artenvielfalt" als Gesetz verabschiedet. Ziel der bayerischen Bevölkerung war mehr und nicht weniger Artenschutz. Ihr Gesetzentwurf wäre ein Rückschritt für den Artenschutz. Deshalb ist er klar abzulehnen. Von den bestehenden Ausnahmemöglichkeiten haben die Bezirksregierungen umfassend Gebrauch gemacht, gerade in diesem Jahr. Das ist für die Bewirtschaftung auch ausreichend.

Ich wiederhole: Die Lage der Wiesenbrüter ist dramatisch. Viele Wiesenvögel beginnen ab Mitte März mit dem Brutgeschäft. Wird dann noch gewalzt, ist die Brut verloren. Die Wiesenbrüterbestände nehmen immer stärker ab. Herr Kollege Weidenbusch, selbstverständlich sind die Hundehalterinnen und Hundehalter in der Brutzeit angehalten, ihre Hunde anzuleinen. Ebenfalls sind Touristen, die sich in solchen Gebieten bewegen, zur Zurückhaltung aufgefordert. Das entbindet uns jedoch nicht von der Verantwortung, den Wiesenbrüterschutz, den wir eingeführt haben, umzusetzen. Wird noch gewalzt, ist die Brut verloren. Die Wiesenbrüterbestände nehmen immer stärker ab.

Es geht aber nicht nur um die Vögel, sondern auch um andere Tiere wie Amphibien und Insekten. Diese können ebenfalls von der Aufhebung betroffen sein. Dazu zählen der Grasfrosch oder der Große Laufkäfer. Die Intensivierung des Grünlands mit einer immer häufigeren Mahd führt zu einem Verlust von Lebensräumen. Wir befinden uns mitten in einem Artensterben. Neben dem Vogelsterben haben wir es zugleich mit einem nie gekannten Insektensterben zu tun, beides hängt miteinander zusammen. Sie kennen die Krefelder Studie, die zu dem Ergebnis kommt, dass 75 % der Gesamt-

masse der Fluginsekten in Teilen Deutschlands verschwunden sind. In anderer Form eindrücklich ist für mich die TUM-Studie, wonach im Untersuchungszeitraum von zehn Jahren auf Wiesen in relativ geschützten Bereichen ein Verlust der Biomasse in Höhe von 60 % zu verzeichnen war, im Wald ohne Windkraftanlagen waren es 40 %. Diese Langzeituntersuchungen belegen den dramatischen Rückgang der Artenvielfalt und der Populationsdichte.

Insekten sind wichtige Bestandteile der Nahrungskette und damit logischerweise relevant für die Wiesenbrüter und deren Existenz. Es gibt einen direkten Zusammenhang zwischen dem Artensterben und der Intensivierung der Landwirtschaft der letzten Jahrzehnte. Deshalb sind die Schutzmaßnahmen wie das Walzverbot so wichtig. Statt einer Aufhebung des Walzverbotes – Sie haben selber darauf hingewiesen – wäre es wichtig, die Maßnahmen, die durch das Artenschutzbegehren festgesetzt worden sind, wirksam und konsequent umzusetzen. Dazu gehört der von Ihnen genannte Schutz der Gewässerrandstreifen. Dazu würde allerdings auch gehören, die Kriterien für den Schutz der Streuobstwiesen endlich auf ein vernünftiges Maß zu bringen, um einen wirksamen Biotopschutz zu gewährleisten. In der Region Miltenberg, die jetzt endlich kartiert wird, gibt es keine unter Schutz gestellte Streuobstwiese. Das war nicht Sinn und Ziel des Artenschutzgesetzes. Eine Aufhebung des Walzverbots wäre kontraproduktiv und ein erheblicher Rückschritt für die Natur und den Artenschutz. Deshalb lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Friedl. – Der nächste Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Kollege Benno Zierer.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns war von Anfang an klar, dass die Regelungen zum Walzen, die das Volks-

begehren Artenvielfalt vorsah, in der Praxis zu großen Problemen führen können. Der 15. März als fester Termin ist nicht durchgängig machbar; dafür sind die regionalen Gegebenheiten zu unterschiedlich, und außerdem ist die Witterung von Jahr zu Jahr anders.

Deshalb haben wir gemeinsam mit den Kollegen von der CSU im Begleitgesetz eine praxistaugliche Regelung verankert, um unnötige Härten für Landwirte abzufedern. Damit wurde eine Forderung insbesondere aus der Praxis, resultierend aus der Erfahrung der Landwirte, und des Runden Tisches unter der Führung von Alois Glück aufgegriffen. Befreiungen vom Verbot sind notwendig. Sie müssen praktikabel sein, rechtzeitig erfolgen und ohne Aufwand für die Landwirte gewährt werden. Genau das hat sich in der Praxis auch gezeigt. Auch den Behörden verursacht es keinen unzumutbaren bürokratischen Aufwand, eine Allgemeinverfügung zu erlassen.

In den Jahren 2020 und 2021 wurde der Beginn des Walzverbotes in sieben Regierungsbezirken vom 15. März auf den 1. April verschoben, weil dies sinnvoll und notwendig war. Für einzelne Landkreise in Oberbayern und Schwaben gab es aufgrund der Witterung eine weitere Verschiebung des Termins auf den 8. April. Dies hat einwandfrei funktioniert. Auch die Gespräche mit unseren Landwirten draußen zeigen, dass die Probleme in der Landwirtschaft ganz woanders liegen, nicht bei diesem Punkt. Dies zeigt, dass es auch diesbezüglich örtlich Flexibilität gibt. Man kann sagen: In diesen Landkreisen braucht es einfach noch Zeit.

Die zeitliche Verschiebung bezog sich nicht auf die Wiesenbrütergebiete. Dort blieb es beim 15. März. Dies war auch sinnvoll. In der Regel sind dies nämlich Nassflächen, die sowieso ihre Zeit brauchen. Fakt ist: Die geltende Regelung ist in der Praxis ein gangbarer Weg.

Fakt ist auch: Wir können nicht hinter die Vorgaben des Volksbegehrens zum Artenschutz zurück. Deshalb ist dieser Gesetzentwurf abzulehnen. Nichtsdestoweniger haben wir auch die Verantwortung, in ein paar Jahren zu prüfen, ob die Regelungen

hinsichtlich der Wirksamkeit sinnvoll gewesen sind. Ihr früherer Kollege, Herr Dr. Magerl, der unser Freisinger Moor seit vielen, vielen Jahren begleitet, ist von der Sinnhaftigkeit dieser ganzen Regelungen nicht immer so überzeugt, wie Sie das sind, weil er ein Mann der Praxis ist. Er sieht, wie schwierig das gesamte Thema ist. Natürlich ist es auch gut, dass es jetzt bei den GRÜNEN immer mehr Jäger gibt. Dann wird es weniger Füchse und anderes Raubwild geben, und dann haben vielleicht auch der Brachvogel und die Wiesenbrüter eine Chance. Gehen Sie hinaus in die Natur und schauen Sie sich um, wie viele Raubtiere es dort gibt, die den Wiesenbrütern das Leben fast nicht mehr möglich machen.

Wir werden den Antrag der FDP ablehnen, weil wir jetzt nicht die Notwendigkeit einer Änderung sehen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion der Fraktionsvorsitzende Prof. Dr. Ingo Hahn. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Werter Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Umsetzung des Volksbegehrens Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern erlaubt mittlerweile nicht mehr, Wiesen ab dem 15. März zu walzen. Nun ist es, wie wir alle wissen, aber so, dass sich das Wetter und die Wünsche nicht nach den Vorgaben der CSU und der Staatsregierung richten. Weil das hinreichend bekannt ist, meine Damen und Herren, wurde für diese Situation bereits vorgesorgt. Per Rechtsverordnung kann nämlich lokal davon abgewichen und ein späterer Zeitpunkt für den letzten Walztermin bestimmt werden.

Dadurch haben wir es nun mit der Situation zu tun, dass Ausnahmen zur Regel werden und alle bayerischen Regierungsbezirke entsprechende Allgemeinverfügungen erlassen mussten, die das Walzverbot vom 15. März auf den 1. April verschoben haben.

Was lernen wir daraus, meine Damen und Herren? – Unsinnige aktionistische Schau-
fensterpolitik mit grünem Anstrich hat mit landwirtschaftlicher Praxis etwa genau so
viel zu tun wie die GRÜNEN mit echtem Umweltschutz. Genau deshalb haben wir von
der AfD uns von Anfang an gegen dieses praxisferne Schauspiel ausgesprochen.
Quoten, Planwirtschaft und die Gängelung unserer Landwirte sind keine zukunftswei-
senden Lösungsansätze für eine funktionale und nachhaltige Entwicklung unserer ein-
zigartigen Kulturlandschaft.

Weitere Scheinvorgaben finden sich im Gesetz zuhauf. So soll beispielsweise auf To-
talherbizide wie Glyphosat verzichtet werden, was jedoch durch entsprechende Aus-
nahmeregelungen wieder konterkariert wird. Zudem ist das generelle Verbot von Licht-
werbung im Außenbereich einfach nur als praxisfern und sinnlos anzusehen, zumal
auch hier Ausnahmen für Gaststätten bis 23:00 Uhr erlassen wurden.

Uns wäre es am liebsten gewesen, auf diese heuchlerischen Überflüssigkeiten gleich
von Beginn an zu verzichten. Wie wäre es denn, das bayerische Regelungschaos zur
Abwechslung einmal zu entwirren, anstatt das Knäuel an Bürokratie immer mehr zu
verfilzen? Liebe CSU, Sie sollten sich hier einmal angesprochen fühlen.

Deswegen halten wir den vorliegenden Gesetzentwurf für einen kleinen Schritt, der
zwar in die richtige Richtung tendiert, jedoch längst nicht weit genug geht. Wir als AfD
stehen für einen freiheitlichen und vor allen Dingen praxisnahen Ansatz, der Bürokratie
vermeidet und unsere Bürger entlastet.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Landwirte genügen
den höchsten internationalen Standards und gehen verantwortungsbewusst mit unse-
rer Kulturlandschaft um. Anstatt weiteren Regulierungswahn brauchen wir mehr Ver-
trauen in Menschen, die uns täglich mit bezahlbaren und hochwertigen Lebensmitteln
erster Güte versorgen. Unsere Landwirte sind eben nicht nur schlichte Produzenten,
sondern auch wahrhaftige Wertschöpfer und Heimat- und Brauchtumpfleger. Sie ge-

stalten und bewahren jeden Tag aufs Neue unsere weltweit einzigartige Kulturlandschaft. Lassen Sie uns denen Anerkennung zollen, die sie wirklich verdienen: den Bäuerinnen und Bauern. – Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Ruth Müller. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Naturschutz ist uns allen ein großes Anliegen. Der SPD-Politiker Wilhelm Hoegner, der Vater der Bayerischen Verfassung, hat dies schon vor 75 Jahren erkannt. So heißt es in Artikel 141 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung wie folgt:

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist, auch eingedenk der Verantwortung für die kommenden Generationen, der besonderen Fürsorge jedes einzelnen und der staatlichen Gemeinschaft anvertraut. [...] Mit Naturgütern ist schonend und sparsam umzugehen. Es gehört auch zu den vorrangigen Aufgaben von Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlagen zu schützen, eingetretene Schäden möglichst zu beheben oder auszugleichen und auf möglichst sparsamen Umgang mit Energie zu achten, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erhalten und dauerhaft zu verbessern, den Wald wegen seiner besonderen Bedeutung für den Naturhaushalt zu schützen und eingetretene Schäden möglichst zu beheben oder auszugleichen, die heimischen Tier- und Pflanzenarten und ihre notwendigen Lebensräume sowie kennzeichnende Orts- und Landschaftsbilder zu schonen und zu erhalten.

So weit aus der Bayerischen Verfassung. Diesem Auftrag müssen wir als Abgeordnete des Bayerischen Landtags gerecht werden. Seit dem Erfolg des Volksbegehrens "Artenvielfalt" ist klar, dass dieses Verfassungsziel noch ernster genommen werden muss, wenn wir unserer Verantwortung für die nachfolgenden Generationen gerecht

werden wollen. Im Gesetzestext des Volksbegehrens, der unverändert angenommen wurde, ist das Walzverbot vor dem 15. März festgeschrieben. In den Diskussionen vor zwei Jahren wurde aber auch deutlich, dass ein strikter Termin in manchen Jahren und Witterungslagen wohl schwierig umzusetzen ist. Deshalb wurde mit der Walzverordnung eine Regelung beschlossen, die es Landwirten ermöglicht, Wiesen und Weiden, die wegen Schnee oder hoher Bodenfeuchte vor dem 15. März nicht befahrbar sind, auch nach diesem Zeitpunkt zu walzen.

Ziel des Volksbegehrens "Artenvielfalt" war es, nicht nur die Bienen zu retten, sondern die Grundlagen für mehr Artenvielfalt und Biodiversität zu verbessern. Dazu gehören eben neben den Bienen und Insekten auch die Wiesenbrüter und Vögel sowie der Erhalt ihrer Lebensgrundlagen und Rückzugsgebiete an den Gewässern, in den Hecken, Feldern und Wiesen. Ich will heute nur noch einige nennen, da wir uns sowohl in der Ersten Lesung als auch in den Ausschüssen intensiv damit beschäftigt haben: Der Große Brachvogel steht genauso wie die Uferschnepfe auf der bayerischen Roten Liste als vom Aussterben bedroht. Der Bestand der Wachtelkönige geht stark zurück, und die Population des unscheinbaren Wiesenpiepers ist in Europa in den letzten 20 Jahren um 50 % zurückgegangen. In Bayern steht er als vom Aussterben bedroht auf der Roten Liste.

Eine Änderung, wie sie die FDP nun vorschlägt, würde ein Walzen im Grunde zu jedem beliebigen Zeitpunkt erlauben und den Wiesenbrüterschutz an dieser Stelle komplett aushebeln. Weil wir als SPD im Bayerischen Landtag wollen, dass es auch in Zukunft noch Lebensräume für die Wiesenbrüter bei uns in Bayern gibt, werden wir den Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen, und wir

kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/15271 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die FDP-Fraktion und der fraktionslose Abgeordneten Plenik. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER und der SPD. Stimmenthaltungen? – Die AfD-Fraktion. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, wir sind hervorragend in der Zeit. Es wäre theoretisch möglich, nach dem nächsten Tagesordnungspunkt 13 auch noch Tagesordnungspunkt 14 aufzurufen. Ich bin mir allerdings nicht sicher, ob alle entsprechenden Redner verfügbar wären. – Ich sehe schon erstes Kopfschütteln. Also muss ich Sie dann eventuell doch in die abendliche Langeweile entlassen.